

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 07.08.2026

Jugendschutz und Suchtprävention: Spielautomaten müssen teurer werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt, den im Betreff genannten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler aufzunehmen und folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler auszuarbeiten, mit der § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung wie folgt neu gefasst wird:

(5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in **Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen** (§ 1 Nr. 6 a) für

Apparate mit Gewinnmöglichkeit **6,5 v.H.** des Spieleinsatzes

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je angefangenen Kalendermonat **50 Euro**

2. in **Gastwirtschaften und sonstigen Orten** (§ 1 Nr. 6 b) für

Apparate mit Gewinnmöglichkeit **6,5 v.H.** des Spieleinsatzes

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je angefangenen Kalendermonat **35 Euro**

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 a und b) für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat **350 Euro**

2. Die Nachtragssatzung ist dem Rat der Stadt Eschweiler zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Begründung:

Die CDU-Fraktion möchte mit dieser Anpassung ein klares Signal für Jugendschutz und Suchtprävention setzen.

Geldspielgeräte sind keine harmlosen Unterhaltungsangebote. Sie sind darauf ausgelegt, Spieler immer wieder zum nächsten Einsatz zu verleiten. Gerade für junge Erwachsene, die sich noch in einer prägenden Lebensphase befinden, ist die Gefahr groß, schnell in ein suchartiges Spielverhalten zu geraten. Hier kann die Vergnügungssteuer einen wichtigen Beitrag leisten über eine Verteuerung des Spieleinsatzes eine Bremswirkung für die Spielenden und damit auch zu einer höheren Einstiegshürde für junge Volljährige zu bewirken. Für Apparate, die Gewalt, Kriegsverherrlichung oder pornographische Inhalte zeigen, gilt dies in besonderem Maße.

Die vorgeschlagenen Steuersätze liegen im Rahmen dessen, was andere Kommunen in der Region bereits anwenden, und sind rechtlich unproblematisch.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, die Verwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Nachtragssatzung zu beauftragen und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender